

CHARTA

DER

REALNESS

- §1 ¹ Real ist, wer Reales tut.
- §2 ¹ Eine Aktion ist real, wenn sie von realen Leuten als real empfunden wird.
² Reale Leute sind unter §1, Abs. 1 definiert.
³ Eine Aktion ist nicht real, wenn sie von realen Leuten als fake oder pussyhaft empfunden wird.
- §3 ¹ Um eine Aktion als real bewerten zu können, muss sie von nicht weniger als zweien realen Leuten beobachtet werden, oder ² vom Aktionsausführer nicht weniger als sechs realen Leuten relativ wahrheitsgetreu geschildert werden.
³ Eine Aktion gilt als real, wenn sie einen Realnessgehalt von minimal 75% aufweist, gemessen an den Bestandteilen der Aktion.
- §4 ¹ Keine Möglichkeit, real zu sein, hat, wer als Mann pinkfarbene Kleidung trägt, oder ² als Mann regelmässig die Sendung „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ schaut, oder ³ als Mann einen Film gesehen oder ein Buch gelesen hat, das mit „Twilight“ betitelt ist.
- §5 ¹ Wer beim FC Madrid beschäftigt ist, gilt nicht automatisch als real.
- §6 ¹ Nicht real ist automatisch, wer scheisse rappt, es aber trotzdem tut.
² Als scheisse Rappen gilt, keine Doublerhymes zu verwenden, oder eine penetrant hohe Stimme zu benutzen.
³ Nicht als scheisse Rappen gilt, wenn *über* Scheisse gerappt wird.
- §7 ¹ Wer real ist, kann von anderen Realen als real erkannt werden.
² Haben sich zwei reale Leute als solche erkannt, begrüßen sie sich mit dem geheimen Handschlag der Realness.
³ Da der geheime Handschlag der Realness geheim ist, wird dieser hier nicht näher erläutert.
- §8 ¹ Real kann nur sein, wer über Cojones verfügt.
² Cojones sind im Minimum je 500 Gramm schwer und von 20 Centimeter Umfang.